Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 89 (1997)

Artikel: Ein "Gummelplätz" am Grossen Mythen

Autor: Horat, Erwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-167953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein «Gummelplätz» am Grossen Mythen

Erwin Horat

Der Erste Weltkrieg hat die Schweiz unerwartet und unvorbereitet getroffen, besonders im Bereich der Nahrungsmittelversorgung. Im Laufe des Krieges wurden die Lebensmittel, aber auch andere Produkte immer teurer (stockende Einfuhren, Probleme bei der Verteilung und «Gschäftlimacher»/Wucher), der vermehrte Anbau von Lebensmitteln entsprach deshalb einem dringenden Bedürfnis. Das Beispiel des «Gummelplätzes» am Grossen Mythen ist nicht repräsentativ, es soll einen heiteren Gegenpunkt zum düsteren Zeithintergrund der Jahre 1914-1918 setzen. Beschrieben wird auch der Pflanzer am «Ruchband», Franz Betschart, genannt der «Robutzler». Ebenso wird die grosse Bedeutung der Kartoffel für die Ernährung der Bevölkerung von der Mitte des 18. bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts und im Ersten Weltkrieg dargestellt sowie dem Namen «Gummel» nachgespürt¹. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende Darstellung², sondern um eine feuilletonistische Betrachtung.

- Ganz herzlich danke ich Peter Inderbitzin, Sachbearbeiter im Staatsarchiv Schwyz. Seine Mithilfe hat die Entstehung dieses Beitrages wesentlich gefördert. Willy A. auf der Maur (Seewen) verdanke ich die Aufnahmen des Ruchbandes.
- Neuere Geschichtsdarstellungen weisen der Ernährung ihren wichtigen Stellenwert zu, vgl.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, 3 Bde., Basel, 1982/1983. Ebenso hat Albert Hauser in zweien seiner Bücher diesem Aspekt gebührende Beachtung geschenkt, vgl.: Albert Hauser, Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich, 1987; Albert Hauser, Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich, 1989. Über die Geschichte der Kartoffel hat Roger Peter 1996 seine Dissertation veröffentlicht, vgl.: Roger Peter, Wie die Kartoffel im Kanton Zürich zum «Heiland der Armen» wurde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Kartoffel in der Schweiz, Zürich, 1996. Die schwierige Ernährungssituation im Kanton Schwyz während des Ersten Weltkriegs wird in der Dissertation des Autors, die nächstes Jahr erscheinen sollte, näher beleuchtet.
- ³ BdU, Nr. 51, 27. 6. 1917, S. 3.
- Wieweit auch ausserkantonale Zeitungen darüber berichtet haben, wurde nicht untersucht. Aufgrund der Notiz in der «Schwyzer Zeitung» darf aber davon ausgegangen werden, dass dieses «Kuriosum» weit herum beachtet wurde.
- ⁵ Wochenchronik von Küssnacht, Nr. 26, 29. 6. 1917, S. 2.

Ein «Gummelplätz» am Grossen Mythen

Den Anstoss zu diesen Ausführungen gab die folgende Zeitungsmeldung: «Ein Kartoffelgarten am grossen Mythen. Was der böse Weltkrieg allerlei Folgen zeitigt. An der stolzen Felspyramyde über dem anmutigen Gelände von Schwyz hat ein ebenso arbeitsamer wie unternehmungslustiger Schwyzerbürger aus Dorfbachs Gefilden den mit viel Mühen verbundenen Versuch gemacht, in einer Höhe von 1500 Meter einen Erdäpfelgarten anzulegen. Auf wenig tiefer Humusschicht im Gebiet des sog. «Ruchband» wurde der Samen in den etwas rauhen Boden gelegt und heute stehen gegen hundert Kartoffelstauden vielversprechend da. Wenn der originelle Versuch gelingt, soll übers Jahr in dieser schwindligen Höhe an nämlicher Stelle eine viel grössere Fläche angebaut werden.»³

Diese Notiz im «Bote der Urschweiz» wurde von einigen kantonalen Zeitungen aufgenommen⁴, die Übersicht ist vollständig. Interessant an der Wiedergabe in der «Wochenchronik von Küssnacht» ist der biographische Hinweis auf den «Gummelpflanzer», der fehlt sonst durchwegs. Bei der «Schwyzer Zeitung» fällt auf, dass sie sich hütet, die lokale Konkurrenz zu imitieren, sie verleiht ihrer Einsendung, die ungefähr einen Monat später erscheint, einen beinahe nationalen Charakter, der lokale Bezug tritt fast völlig zurück.

«Schwyz. Hier hat Coiffeur Betschart am Dorfbach, am Mythen droben einen Kartoffelplätz angelegt. Zu seiner Freude erscheinen alle seine Setzlinge (etwa 120) und gedenkt der unternehmende Mann, nächstes Jahr weiteres Gebiet zu bepflanzen. Gerade jeder gedenkt kaum dort oben «Gummeli» stehlen zu wollen!»⁵

«In der Höhe von 1500 Meter ist dieses Jahr von einem unternehmungslustigen Schwyzerbürger ein Erdäpfelplätz angelegt worden. An der stolzen Felspyramide des grossen Mythen wurden auf wenig tiefer Humusschicht die Erdäpfelsamen der Mutter Erde anvertraut und zur Zeit hat der schaffensfreudige Mythenkartoffelgartenbesitzer die nicht kleine Freude, zu konstatieren, dass gegen hundert Kartoffelstauden vielversprechend dastehen. Dieser Versuch entmangelt sicher der Kuriosität nicht und verdient daher anerkennenswerte Erwähnung. Wenn der Versuch nicht nur schöne Stauden, sondern dann auch ergiebige und schöne Kartoffeln zeitigen wird, so hat der

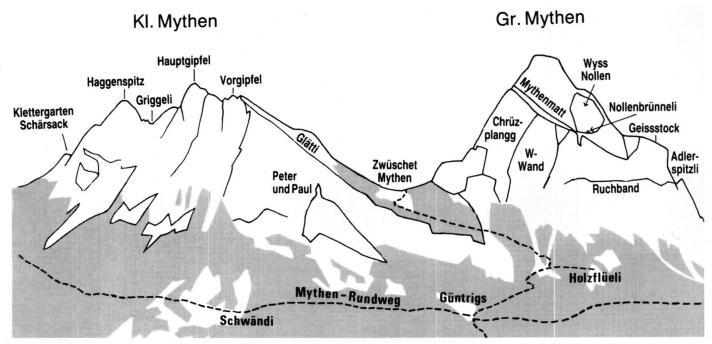


Abb. 1: Auf dieser Zeichnung ist die Lage des Ruchbands gut zu erkennen.

genannte Schwyzer im Sinn, übers Jahr auf der schwindlichen Mythenhöhe eine bedeutend grössere Fläche anzupflanzen. Man darf darum auf dieses Resultat gespannt sein. Gibt dasselbe doch gleichzeitig in interessanter Weise darüber Aufschluss, ob die Kartoffeln auch in diesen Höhen gedeihen und geraten können.»

«Schwyz. Einen Kartoffelgarten hat ein Bürger von Schwyz am grossen Mythen auf 1500 Meter Höhe angelegt. Die Stauden sollen recht schön aussehen.»⁷

«Schwyz. Wir lesen im Berner Tagblatt» unter Appenzell J.Rh.: Ein Kartoffelfeld auf dem Altenalpsattel. Jüngst machte in Schweizerblättern die Mitteilung die Runde, dass am Mythen in 1500 Meter Höhe ein Kartoffelfeld angelegt worden sei. Den Rekord dieser Höhenversuche dürfte wohl Franz Dörig, Aescher- und Schäflerwirt, für sich beanspruchen, der auf dem Altenalpersattel (zwischen Schäfler und Türme in der nördlichen Alpsteinkette) in 1813 Meter Höhe einen ansehnlichen Komplex Alpboden mit Kartoffeln bepflanzt hat, die vielversprechend dastehen. Die Höhenluft scheint ihnen also gut zu bekommen.»⁸

Demgegenüber fehlt im Protokollbuch der Sektion Mythen SAC⁹ jeder Hinweis darauf, der Protokollband der «Mythenfreunde» für den entsprechenden Zeitabschnitt ist verschollen.

Franz Betschart, genannt der «Robutzler»

«Es mag auch erwähnt werden, dass Franz in den Kriegsjahren 1916–1918 am Ruchband, oben an den Felsen des Grossen Mythen, Erdäpfel pflanzte. Wann ihn diese originelle Idee erfasste, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass es eine unglaubliche Mühe bedeutete, Taschen und Rucksack voll Saatgut an diesen Pflanzplätz hoch oben zwischen die Felsen zu tragen, dann wieder besorgt sein, dass der Gumeligarten nicht verunkrautet. Der Versuch wurde ganz besonders im ersten Jahr mit grossen, schönen Kartoffeln belohnt. Im zweiten Jahr beteiligten sich als stille Teilhaber die Mäuse an der Ernte.» 10

Dank einer Zeitungsnotiz aus dem Jahr 1917 und den Ausführungen in einem Nekrolog wissen wir, wer den «Gummelplätz» im «Ruchband» am Grossen Mythen an-

- ⁶ EA, Nr. 52, 30. 6. 1917, S. 3.
- ⁷ MA, Nr. 53, 3. 7. 1917, S. 1.
- ⁸ SZ, Nr. 57, 21. 7. 1917, S. 7.
- 9 STASZ, Depos. 23, Sektion Mythen SAC und SFAC.
- ¹⁰ BdU, Nr. 30, 14. 4. 1942, S. 2.





Abb. 2 & 3: Franz Betschart, der «Robutzler», einmal ernsthaft und einmal als «Maschgradenenvater».

gelegt hat. Es war Franz Betschart (19. 2. 1883–13. 4. 1942), genannt der «Robutzler». Er verbrachte sein Leben als Junggeselle im Dorfbach, von Beruf war er Coiffeur. Diese nüchternen Daten verbergen allerdings einiges. Franz

- Hans Steinegger, Schwyzer Fasnacht 1991, Schwyz, 1990, S. 36–37.
- Diese Ausführungen im «Protokollbuch des Jahrgänger-Vereins 1882–1885» (STASZ, PA 29, Slg. Jahrgängervereine, unpag.) bringen sehr gut zum Ausdruck, dass ihn die Zeitgenossen als Original betrachtet haben.
- Karl Betschart, der ehemalige Schwyzer Zivilstandsbeamte, wurde um Rat gefragt, aber er konnte, obwohl er auch noch den Vater von Franz Betschart gekannt hat, dieses Rätsel nicht lösen.
- Alois Gwerder, Liegenschaftsgeschichte Muotathal-Illgau, Bd. 1: Ried und unterer Stoos, Schwyz, 1988, S. 39.

Betschart galt als Original, als grosser Fasnächtler (er war langjähriger «Maschgradenvater»¹¹ und Mitglied der «Gesellschaft zur Hebung alter Fasnachtssitten und Gebräuche») und als eifriger Berggänger: «Als Original, humorvolles, witziges und treues Mitglied wird er in unserm Verein eine grosse Lücke hinterlassen... Beim Opfergang konnte mancher Teilnehmer ein Lächeln nicht unterdrücken, beim Anblick einiger «Fürsteine & Zeltli», die dem alten Maskeradenvater & Mitglied des Vereins zur Hebung alter Fasnachtssitten und Gebräuche geopfert worden sind. Wir werden ihm allzeit ein ehrend Andenken bewahren.»¹² Der Übername «Robutzler» lässt sich nicht mehr erklären¹³. Möglicherweise besteht eine Verbindung zur Alp «Robutzli» im Muotatal, denn auch dieser Betschart-Stamm kommt aus dem Muotatal. Allerdings wurden sie dort «Zingle-Gändlers» genannt¹⁴.

Die «Gummeli» im Kanton Schwyz

Wann und wo die ersten «Gummel» im Kanton Schwyz angepflanzt worden sind, weiss man nicht, eine Überlieferungstradition setzt den Beginn in das Jahr 1727 und auf den Hof Gummi bei Goldau (vgl. «Gummelischwyzer»). Genaueres weiss man bezüglich des Beginns des Kartoffelanbaues in Einsiedeln. Dort hat um etwa 1755 Barbara Lienert-Birchler, das «Ankäbabäli» genannt, in der Wäni als erste Person in Einsiedeln Kartoffeln angepflanzt¹⁵. Meinrad Lienert hat ihr im Gedicht «Ruhebänklein» ein ehrendes Denkmal gesetzt. Gefördert wurde der Kartoffelanbau auch durch das Kloster Einsiedeln. Etwa zur gleichen Zeit begann man auch in Küssnacht mit dem Anbau von Kartoffeln. Vermutlich nahm der Anbau schon bald grössere Ausmasse an, denn ungefähr 1770 forderte der Vogt des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen, dass der Sichelzehnten auch auf die Kartoffeln ausgedehnt werde, was von den Küssnachtern begreiflicherweise abgelehnt wurde. Am 7. Oktober 1771 entschieden Landammann und Landrat von Schwyz diesen Streit zugunsten der Küssnachter, sie mussten keinen Kartoffelzehnten abliefern¹⁶. Dass auch im Alten Land Schwyz zum ähnlichen Zeitpunkt mit dem Anbau der «Gummel» begonnen wurde, belegt eine kleine Notiz, die Felix Donat Kyd festgehalten hat. Beim Stammbaum von Josef Franz Xaver Ulrich von Brunnen (1706–1780) hat er diese Bemerkung eingefügt: «Dieser hat noch keine Erdäpfel geessen; weil er sie für Gift hielt. Einmal kochte ihm seine Frau deren besonders gut, er ass, nicht wissend, was es war; als es ihm seine Frau sagte, musste er sich stark erbrechen.» 17

In welchem Ausmass der Kartoffelanbau im Kanton Schwyz bis zur Helvetik betrieben wurde, lässt sich nicht bestimmen. Für die Schweiz gilt die Feststellung von Albert Hauser: «Erst die grosse Teuerung und Hungersnot von 1770/71 führte zu grösseren Anbauversuchen. In den ärmern Volkskreisen freute man sich bald über das neuentdeckte Nahrungsmittel. Ohne Kartoffel wären wir verhungert, wurde festgestellt, oder: die Kartoffel ist die Rettung unseres Landes, meinte ein Pfarrer.»¹⁸ Aus einem Hinweis lässt sich schliessen, dass der Kartoffelanbau auch im Kanton Schwyz einen gewissen Umfang erreicht hat, weil die französischen und kaiserlich-russischen Soldaten 1799 in der Erde nach Kartoffeln gegraben haben. Denn in der Folge der Kämpfe und Requisitionen war die Ernährungslage in Schwyz und im Muotatal prekär geworden. Ein bezeichnendes Streiflicht darauf wirft das Klage- und Bittschreiben der literarisch-ökonomischen Gesellschaft in Schwyz vom 10. März 1800 an Regierungsstatthalter Ignaz Trutmann. Darin bat die Gesellschaft besonders um Kartoffeln zum Anpflanzen: «Um das Land vor Mangel und Elend zu schützen, werde die Anpflanzung von Erdäpfeln, die fast in jeder Erdart gedeihen, als dringlich befunden. Aber an solchen fehle es im – ohnehin entärmten und beraubten – Distrikt Schwyz. Die Erdäpfel seien teils von den Kaiserlichen und teils von den Franken, bevor sie reif waren, ausgerissen und gegessen und der verbliebene, sehr karge Vorrat durch beständige Einquartierungen noch vollends aufgezehrt worden. Jetzt blicke Landmann, Taglöhner, Dorfbewohner: kurz alle Klassen der Bürger mit bangem Empfinden auf unangebaute (Gärten) und leere Keller und seufze alles, wie es wohl übers Jahr gehen werde. Das Bestreben der Gesellschaft sei ernstlich darauf gerichtet, Erdäpfel zu erhalten, um die noch öde liegenden (Gärten) damit zu bepflanzen und neue Früchte erhalten zu können. Der kleine Vorrat, den «Bürger Zschokke» noch besitze, reiche bei weitem nicht aus, weshalb Reg. Statthalter Truttmann, der letztes Jahr einem ähnlichen Begehren von Art um Erdäpfel entsprochen, gebeten wird, auch Schwyz gegenüber das jetzt zu tun.» 19 Der Sekretär dieser Gesellschaft war Augustin Schibig, der spätere Frühmesser von Schwyz. Er hat sich um die Armenpflege und das Bildungswesen sehr verdient gemacht und initiierte auch die Gründung der Sparkasse Schwyz. Seine grosse Leistung als Geschichtsschreiber ist noch wenig bekannt. Die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten hat im April/Mai 1800 insgesamt 1750 Zuger-Viertel Erdäpfelsamen «zur unentgeltlichen Verteilung an mehr oder minder Bedürftige» abgegeben. Im Gebiet des Kantons Schwyz, den es damals nicht gab, sondern der auf die Kantone Waldstätten und Linth aufgeteilt war, erhielten Einsiedeln 500, Schwyz 150, Lauerz und Steinerberg je 50

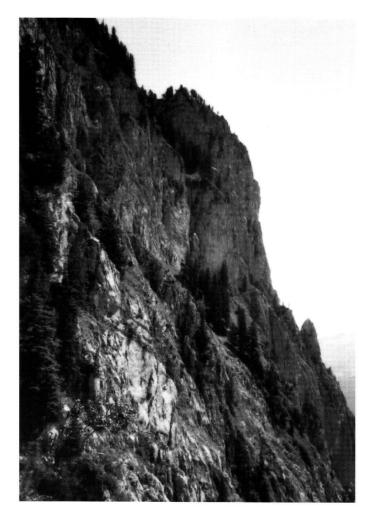
Wernerkarl Kälin, Geschichtliches zur neuesten Botschaft des Bezirksrates, Neue Einsiedler Zeitung, Nr. 262, 9. 11. 1990, S. 4. Christine Doerfel, Über Nahrungsmittel und Hungersnöte, EA, Nr. 94, 1. 12. 1987, Weihnachtsbeilage, unpaginiert.

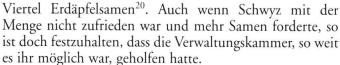
Franz Wyrsch, Der Prozess um den Kartoffelzehnten in Küssnacht, 1771, in: MHVS, Bd. 86/1994, Schwyz, 1994, S. 105–107.

¹⁷ STASZ, PA 13, Slg. Kyd, Bd. 15, S. 517–518.

Albert Hauser, Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich, 1987, S. 93.

¹⁹ A. W., Die literarisch-ökonomische Gesellschaft in Schwyz 1799 und 1800, SZ, Nr. 85, 21. 10. 1916, S. 2.





- ²⁰ A. W., Erdäpfel- oder Kartoffelsamen, SZ, Nr. 95, 25. 11. 1916, S. 6.
- Johann Baptist Kälin, Die Fehljahre 1812–1816 und das Not- und Hungerjahr 1817 in Schwyz und Umgebung. Nach Aufzeichnungen des alt Faktor Joseph Holdener in Ibach, in: MHVS, Bd. 17/1907, Schwyz, 1907, S. 93–1027
 - Martin Ochsner, Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817, in: MHVS, Bd. 17/1907, Schwyz, 1907, S. 55–92.
 - Martin Ochsner, Das Hungerjahr 1817 im Lande Schwyz. Aus Frühmesser Augustin Schibigs Manuskript, in: MHVS, Bd. 18/1908, Schwyz, 1908, S. 165–180.
- Der folgende Artikel erschien im «Bote der Urschweiz», BdU, Nr. 15, 20. 2. 1915, S. 5.



Abb. 4 & 5: Das Ruchband mit Adlerspitzli und Geissstock, aufgenommen im Aufstieg vom Holzflüeli (links). Blick auf das Ruchband in nordwestlicher Richtung (oben).

«Das Ruchband ist nordwestlich von einem kleinen Sättelchen mit auffälligem Felsklotz, dem «Pot de chambre» begrenzt. Südöstlich endet es am Adlerspitzli (1455 m). Die Namenkreation «Pot de chambre» ist mir 1948 erstmals zu Ohren gekommen. In der Broschüre von Dr. med. Hugo Müller «Die Mythen» von 1919 ist dieser Felszahn erwähnt, doch hat er noch keinen Namen, auch im SAC-Tourenführer von 1929 nicht. Das Ruchband ist eine gewellte schiefe Ebene mit zerfransten Rändern. Sie hat wenig Geheimnisse: ein schrittbreites, ebenes Grasgesims im Schatten des «Pot de chambre», ein ebenes Plätzchen aus trockener Erde hinter den grossen Tannen am Fuss der auffälligen Gelben Wand. Im übrigen präsentiert es sich wie ein offenes Buch. Mit einem guten Feldstecher hätte man vom Tal aus dem Kartoffelbauer bei der Arbeit zuschauen können.

Das Ruchband hat eine üppige Vegetation. Die Erdschicht ist jedoch eher dünn. Der Untergrund besteht an den steilen Börtern aus gewachsenem Fels, an verflachten Stellen stösst die Sonde auf Geröll.» (Willy Auf der Maur)

Dass die Not- und Fehljahre von 1816/1817 auch im Kanton Schwyz zu weitverbreiteter Not und Hunger geführt haben, ist bekannt²¹. Unmittelbare Ursache dafür war die kälteste Vegetationsperiode während des ganzen Jahrhunderts, so dass die Ernte sehr gering ausfiel. Weil die Transportmöglichkeiten noch schlecht waren, dauerte es viel zu lange, bis Lebensmittel aus dem benachbarten Ausland herbeigeschafft werden konnten. Deshalb verschärfte sich die Situation in der Schweiz drastisch. Die Preise für Lebensmittel stiegen drastisch, und trotz der sehr hohen Preise waren Nahrungsmittel oft kaum erhältlich²²:

«Lebensmittelpreise in früherer Zeit. Die Frage der gegenwärtigen Lebensmittelpreise und aller zum Unterhalt nötigen Bedürfnisse bildet zur Zeit das ständige Traktandum unter der Bevölkerung aller Schichten. In nachstehender tabellerischer Zusammenstellung bringen wir die Preise einiger wich-

tiger Lebensmittel vom Not- und Hungerjahr 1817, und im Vergleich diejenigen des Jahres 1818, die gegenüber dem Vorjahre einen enormen Preissturz erzeigen. Dann sind auch die Preise vom Jahre 1872, also nach dem deutsch-französischen Kriege, ersichtlich. Unter der damaligen Teuerung hatten, wie uns die Chronik erzählt, Reich und Arm viel zu leiden, da insbesonders 1817 selbst ums schwere Geld fast nichts erhältlich war.

Es kostete im Jahre	1	817	18	818	18	72
	Fr.	Rр.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1 Brot (5 Pfund)	3	05		64	1	08
1 Pfund Mehl		79		20		28
1 Pfund Polenta		57		22		20
1 Immi Habermehl	1	49		44		50
1 Mütt Kernen	137	14	22	86	40	
1 Pfund Reis		75		31		27
1 Pfund Anken	1	32		66	1	35
1 Pfund Käs	1	05		32		85
1 Pfund Glarnerzieger		79		44		60
1 Pfund Kaffee	1	67	2	29	1	25
1 Mass Milch		26		13		23
1 Pfund Rindfleisch		44		32		80
1 Pfund Kalbfleisch		48		22		90
1 Pfund Schaffleisch		40		35		75
1 Pfund Geissfleisch		26		21		60
1 Pfund Schweinefleisch		57		48		85
1 Pfund Unschlittkerzen	1	32	1	05		85
1 Kratten Erdäpfel	1	63		16		80
1 Viertel Erdäpfel	11	08		97	4	80
1 Röhrli (= 7 Viertel)						
Erdpfel	56	26	5	27	34	00
1 Viertel Äpfel	2	86	1	05	2	20
1 Viertel Birnen	3	96	1	76	2	70
1 Kratten grüne Kirschen	1	32	1	05		80
1 Immi dürre Kirschen	1	58	1	15		70
1 Ei		07		07		09
1 Mass ital. Wein	2	01	1	41	1	00
1 Mass Most		53		44		40
1 Mass Öl	4	22	3	17	1	80
1 Zentner Heu	7	03	1	98	5–6	
1 Klafter Buchenholz	12	31	9	84	25	00
1 Klafter Tannenholz	5	71	5	27	16	00
3			1000			

Die kurzfristigen Massnahmen wie die Anlage von Pflanzgärten kamen zu spät, als dass sie die Ernährungssituation schnell verbessert hätten: «Schon 1816 war auf-

grund der massiven Teuerung die obere Erlen zu Pflanzland aufgebrochen und 1817 über 500 Gärten auf der Herti zu Ingenbohl und über 170 auf dem Frauholz in Steinen, meistens für Erdäpfel. Alles litt Not, und es wurden selbst Erdäpfelhülsen gegessen. Die häufigen Diebstähle von verzweifelten Hungernden veranlassten viele Gemeinden zur Aufstellung von Wächtern zur Hütung der Gartengewächse.»²³ Im Totenbuch der Gemeinde Steinerberg findet sich zwischen den Einträgen Nr. 101 (11. September 1817) und Nr. 102 (19. Dezember 1817) ein aufschlussreicher Bericht des Pfarrers über die Not und den Hunger in dieser Gemeinde: «Das Menschen diess Jahr hier und da hungers gestorben; sollen sich unsre Nachkommende nicht verwundern: denn der Mütt Kernen hat in diesem Jahre gegolten 50 Zürcher Gulden; ein Zentner Anken 55 Gl., ein Viertel Erdäpfel 3½ Zr. Gl., die Maass Milch 4 Zr. Schilling, 1 Viertel Birn Gl. 1 Schilling 18 Zr. Valuta, Zwetgen Gl. 1 Schilling 15 Zr. [V.?] Apfel V. Gl. 1 Schilling 4 Zr. Valuta. Krüsch, Erdäpfel-häut Pfund galten einen schönen Preiss, und wurden mit Appetit geessen. Man musste ins Schweitzerland Mehl aus America und Waizen und Kernen aus der Barbarey, aus Agypten und vom schwarzen Meere über den St. Gothardsberg kommen lassen. Pfarrer Weber 1817.»24 Bei einigen der 1817 und 1818 in dieser Gemeinde Verstorbenen vermerkte der Pfarrer als Todesursache «Fame» (Hunger).

Als Konsequenz dieser schrecklichen Hungerjahre dehnte sich der Kartoffelanbau in der Folge rasch aus. Sowohl zeitgenössische Berichte: «Es braucht nicht auseinandergesetzt zu werden, wie wichtig der Kartoffelanbau für unsere Verhältnisse seit vielen Jahren geworden ist, da jede Familie, die genöthigt ist, sich durch Hände- oder andere Arbeit ernähren zu müssen, das Bedürfniss nach Kartoffeln, als einem ihrer Hauptnahrungsmittel, fühlt. Man könnte wohl sagen, die Kartoffeln sind für unsere Verhältnisse, was der sogen. Brodbaum für die Länder der heissen Zone ist. Treffend hat ein französischer Landwirth die Kartoffel das Brot der Vorsehung genannt.»²⁵ Wie Darstellungen aus späterer Zeit: «Während des «Teuerungsjahres», wie 1816 noch heute bezeichnet wird, wurde die Kartoffel landläufig bei der

²³ Hansruedi Steiner, Streifzug durch die Geschichte der Kartoffel, BdU, Nr. 25, 2. 3. 1988, S. 3.

²⁴ Liber Secundus Mortuorum (Totenbuch 1815–1878 der Pfarrei Steinerberg, STASZ, Mikrofilme D 9/2).

A. Bettschart, Landwirthschaftliche Mitteilungen. Kartoffelbau, Schweizerischer Erzähler, Schwyz, 1855, Nr. 33, 11. 8. 1855, S. 254.

Brotbereitung mitverwendet, und bildete sie die Grundlage der Volksernährung. Schon vom nächsten Jahre an wurde sie in bisher unbekanntem Umfange angebaut, und es erlaubte die allgemeine Fülle ihrer Ernten, sie von nun an auch an das Vieh zu verfüttern, welcher Gebrauch seitdem nur zugenommen hat. Aus einem Missjahre kann man mehr lernen als aus 10 gesegneten, ist ein Sprichwort, dessen Richtigkeit durch die erwähnte Tatsache aufs neue bestätigt wird.»²⁶ decken sich in dieser Hinsicht. In diesen Jahren wurden die Kartoffeln in zunehmenden Masse als Viehfutter gebraucht. Die Ernten fielen in der Regel gut aus, und die Preise waren tief, während das Heu oft teuer war²⁷. Der Ausbruch der sog. Kartoffelkrankheit oder Kartoffelepidemie führte in den Jahren nach 1843 bei den ärmeren Bevölkerungsschichten zu weitverbreitetem Elend und Not, denn das Hauptnahrungsmittel fiel fast vollständig aus²⁸. Im Tagebuch von Joachim Schindler²⁹ lassen sich das Auftreten der Kartoffelkrankheit und die Konsequenzen gut nachverfolgen, denn er hat sich immer wieder darüber geäussert:

April 1844 (S. 106)

«...die Aernte der Erdapfel voriges Jahr nur halb so reich wie nur ein Mitteljahr, daher am Sattel das Röhrly Erdapfel 7 Virtel Gl. 13 verkauft wird.»

Dezember 1845 (S. 112)

«Die Erdapfel Kartollfel Ernte ist zum theil nicht so bös ausgefallen, jedoch ist unter selben eine grosse Krankheit aus-

- E. Chuard, Landwirtschaft, in: Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Schweizerischen Schriftstellern unter der Leitung von Paul Seippel, Bd. 3, Bern/Lausanne, 1900, S. 18. Albert Hauser konstatiert gleichfalls den «Siegeszug der Kartoffel» in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Albert Hauser, Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich, 1989, S. 173 und S. 185.
- In Zeitungen erschienen Artikel, die die Bauern von den Vorteilen der Verfütterung von Kartoffeln an Tiere zu überzeugen suchten. Ein Beispiel findet sich im «Der Waldstätter-Bote», Schwyz, 1834, in den Nummern 30, 33 und 34 (im April 1834).
- E. Chuard, Landwirtschaft, in: Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Schweizerischen Schriftstellern unter der Leitung von Paul Seippel, Bd. 3, Bern/Lausanne, 1900, S. 18–19.
- Dieses Tagebuch befindet sich im Staatsarchiv Schwyz: STASZ, Pers.-Akten Schindler. Joachim Schindler (1805-1865) war Färbermeister und Schützenhauptmann, politisch stand er im Gegensatz zur Regierung der Jahre 1834–1847.

gebrochen, vor im Herbstm. merkte man von dieser wenig oder gar nicht, später aber in 3 bis vir Tagen sind die schönsten und grünsten Erdapfel Stauden zum zerreiben abgedört und schwarz geworden, man weiss bestimmt woher das kömnt jetzt noch nicht u. schreibt aber als die Ursache der Krankheit der schlechten Witherung zu, welches am wahrscheinlichsten ist. Die Krankheit der Erdapfel besteth das sie angestekt mit fleken und so zwar das mehr angestekte als die Helfte sind, wohl sind sie geniessbahr und der Gesundheit unschedlich, allein von solchen angestekten Erdapfeln geht oft die Helfte und noch mehr davon. Man glaubt zuerst die Kranknen werden die gesunden im Keller noch ansteken, allein das hat sich in folge der Zeit gezeigt, das zum Glück was gesund ist gesund bleibt. Nachdem die Krankheit entdekt erscholl in ganz Europa ein fürchterlichen Lärm und sind überall vor einer eintretten Hungersnoth bekümmert, und glaubten schon kein Saamen für das zukünftige 1846 Jahr mehr zu haben, alles wurde aufgekauft was nur Esswar heisst... Das Röhrly Erdapfel kostet im Sattel Fr. 24 bis 32...»

Weinmonat 1846 (S. 115)

«In diesem Jahr fehlten die Erdapfel tothal ganz, es gibt fast gar keine, und was es gibt vil Faule, und geflekte und so zwar das vihle Leute die Erdapfel nicht aus der Erde thäten, wen es nicht des Unkrauths wegen ausgethan häten. Aus den schönsten stark gedüngten Garten erhilten wir aus 60 □ Klafter kaum zwei firltel Erdapfel und bloss halbe noch gut. Die grössten Famillien haben bloss in der Woche einmahlen Erdapfel zu Essen, halbe Famillie haben bis zu Winachten oder Neujahr keine Erdapfel mehr. Wan wird das Übel einmahlen wieder aufhören?...»

März 1847 (S. 119)

«Die Erdapfel vom vorigen Jahr obschon es ein guter trokener Sommer war u. vil, gute und schwere Frucht gab, waren kaum geniessbahr und vihlen machen sie Unwohl, das Virtel kostet nur zum Steken den sonst werden gar keine gegessen, kostet 35 Bz. bis 40 Bz.»

April 1848 (S.159)

«Aus dem Kanthon Sollenthurn wurde unserem Bezirk Schwyz mehrere Fuder Erdapfel und aus dem Kt. Basel vihle Kleidungstüke für die armen Leuthe geschikt, Erdapfel wurden zu Saamen in der Schmittgass ausgetheilt...Dise beide Kanthone Liberahle die keine Religion besitzen – auf die mann immer nur schimpft und spottet, und sie nur unterdrükte wenn mann Macht und Kraft genug besässe etc., diese berüchtigte Kanthone besonders Baasel Land, öffnethen mildreich die Hand gegen ihre Feinde...»

Mai 1848 (S. 164)

«...sind die Erdapfel billiger als im Herbstm. das Virtel kostet noch 21 Bazen, wo der Krathenvoll im Winther noch Schilling 14 kostete, wer glaubte das? Weil während der Ocupation sovihl gegessen wurden? und letztes Jahr die Erdapfel Ernte so unergiblich ausgefallen ist, das kaum der Mühe lohnte sie zu Sammlen. Von Sollenthurn und Basel werden heufige Fuder Erdapfel für die armen Leuthe zu Sammen und Stecklin hergeführt und unentgeltlich ausgetheilt (Dank den Gebern)...»

Dezember 1848 (S. 186)

«...Erdapfel gab es so Mittelmässig, es scheint die Erdapfelkrankheit nehme ab, indem sie sich Jährlich verminderte.»

Wintermonat 1851 (S. 203)

«...Diss ist nun schon das Sibente Jahr der Krankheit der Erdapfel. Häte man diss vor 7 Jahren gesagt, oder gewusst, man währe verzweifelt, man glaubte solches nicht aushalten zu können, ohne alle Sterben zu müssen (gut ist es das man nicht alles weiss). Das Viertel Erdapfel kostet im Durchschnitt 20 biss 22 alte Bazen, und dann noch euserst schlecht und ungeniessbar, ohne sie zu kochen.»

Weinmonat 1855 (S. 280)

«Die Erdapfel sind nun wider nach 10 Jahren des erstemahlen gerathen, überal hört mann die freudige Nachricht einer gutten Erdapfelernte, und doch kostet das alte Viertel immer noch Fr. 3, man hofft auf das Frühjahr einen Abschlag.»

Nach 1850 ging die Kartoffelkrankheit allmählich zurück, allerdings nicht schlagartig. Eine Folge dieser krisenhaften Jahre war eine Auswanderungswelle nach Amerika. Ein Artikel in der «Schwyzer Zeitung» erklärte diesen Zusammenhang am Beispiel von Einsiedeln: «Einsiedeln. (Korr.) Wir hatten letztes Jahr in Nro. 245 vom 26. Okt. das Vergnügen in diesem Blatt von einer reichhaltigen Kartoffelernte zu berichten. Wie glücklich würden wir uns schätzen, dieses Jahr das Nämliche zu thun. Eine allgemeine Missernte hat die Bewohner in diesem valle lacrymarum niedergeschlagen. Daher die massenhafte Auswanderung nach Amerika. Noch diesen Herbst werden viele verreisen und auf den nächsten Frühling bereiten sich Hunderte vor. Diese Auswanderungs-Gelüste haben eine grosse Baisse auf unserer Börse bewirkt; Häuser und Güter sind um einen Vierthel gefallen. Grosse Bestürzung unter unsern Banquiers. Wir werden später einlässlicher über diese Auswanderung zurückkommen, da sie früher oder später in unserm Ländchen zu einer Krisis führen wird.»³⁰

Die schwierige Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkriegs

Die Schweiz war auf den Ersten Weltkrieg nicht vorbereitet, besonders im Bereich der Lebensmittelversorgung und -vorsorge hatten die Behörden kaum Vorkehrungen getroffen. Sie wurden deshalb vom wirtschaftlichen Aspekt der Kriegsführung völlig überrascht. Dieses Fazit ist in der Forschung nicht umstritten³¹. Die eigene Lebensmittelproduktion reichte für eine genügende Versorgung nicht aus, das war bereits in der Vorkriegszeit nicht anders gewesen. Weil infolge des Krieges der Nachschub nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich war und teilweise ganz wegfiel, herrschte ein Nahrungsmittel-Mangel, und in der Folge stiegen die Preise an. Verschärft wurde diese Situation durch «Gschäftlimacher» und Wucherer, die aus der Notlage hemmungslos Profit zu schlagen versuchten. In einer ersten Phase versuchten die Behörden, die Teuerung mittels der Festsetzung von Höchstpreisen in den Griff zu bekommen. Der Preisanstieg konnte wohl verlangsamt, nicht aber gebrochen werden. Als zweites übernahm der Bund Einfuhr und Verteilung wichtiger Lebensmittel. In einem dritten Schritt erfolgte die Rationierung, d.h. der Lebensmittelverbrauch wurde geregelt, damit verbunden waren Einschränkungen. Inlandprodukte wie Getreide, Fleisch, Milch und Kartoffeln wurden kontingentiert und damit ebenfalls behördlich bewirtschaftet. Ebenso wurde angeordnet, dass die landwirtschaftliche Produktionsfläche vergrössert werden musste. Manche Massnahmen kamen zu spät, als Konsequenz resultierte eine grosse soziale Not. Die Zeitungen berichteten ausführlich über die Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung. So wurden die Höchstpreise mitgeteilt und grosse Bedenken bezüglich der ausreichenden Beschaffung von Nahrungsmitteln geäussert. Ein häufiges Thema bildeten die vielen Preiserhöhungen. Auch wurde immer wieder gefordert, dass mehr angepflanzt würde, vor allem Kartoffeln.

Die Fülle der behördlichen Massnahmen und Vorschriften sei am Beispiel der Kartoffeln näher ausgeführt, dabei dient das «Amtsblatt» als Grundlage. Es wird deutlich, dass die Reglementierung im Lauf des Weltkriegs immer stärker

³⁰ SZ, Nr. 234, 15. 10. 1853, S. 935.

Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich, 1977, S. 1127. Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. 3, Basel, 1983, S. 104–105, 132–133, 136.

antonale Zentralste ir Kartoffelversorgi Schwyz	ung	toffelversorgung 1918/19.	(Form. Nr. 190)	Kantonale Zer für Kartoffelve Sohwy	ersorgung	Gemeinde:	
	Kartoffell	pezugskarte Nr für Wohnort ((Straße, Nr. etc.)		Kartoffelv	versorgung	1918/19.
		2.000.00 (10.00 m)		•	Prod	uzentenk	arte
		pflegten Personen		Name ι	and Vorname:	für:	Wohnort (Hof etc.):
		1 kg $=$		Ğ	elmäßig verpfl		
davon könne	en bis zur ntigten Rati	endgültigen Festsetzung den bezogen werden . Kartoffel-Bezüge	ler be= kg		kg = total	Ablieferungen.	
davon könne	en bis zur ntigten Rati	endgültigen Festsetzung den bezogen werden . Kartoffel-Bezüge. Unterschrift und genaue Adress	kg		kg — total	Ablieferungen.	aue Adresse des Empfängers
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	
davon könne zugsberech	en bis zur ntigten Rati	on bezogen werden . Kartoffel-Bezüge.	kg	zu je	kg — total	Ablieferungen.	

Abb. 6: Zwei unterschiedliche Rationierungskarten.

zugenommen hat. 1915 erschienen fast keine Bekanntmachungen, Kreisschreiben, Verfügungen u.ä. bezüglich der Kartoffelversorgung. 1916 änderte sich das Bild. Nun wurden recht dramatische Appelle zum vermehrten Anbau veröffentlicht, wie dieser Aufruf des Regierungsrats an die Gemeindebehörden und die Bevölkerung des Kantons Schwyz zeigt: «Schon seit Monaten stösst die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nicht nur für Private und Händler, sondern auch für die Bundes- und Militärbehörden auf immer grössere Schwierigkeiten. Der Regierungsrat hat sein Möglichstes getan, um wenigstens die unentbehrlichsten Lebensmittel, namentlich Kartoffeln – sowohl Speise- wie Saatware – zu erhalten; es sind noch eine Anzahl von Wagen zugesagt, welche demnächst eintreffen sol-

len und in die einzelnen Landesgegenden verteilt werden. Auch im günstigsten Falle, wenn der Krieg in absehbarer Zeit ein Ende finden sollte, wird nach dem eingetretenen Frieden die Lebensmittelbeschaffung noch lange Zeit eine schwierige sein; jedenfalls werden die Preise noch lange hoch bleiben. Wir machen deshalb dringend darauf aufmerksam, dass dieses Frühjahr soviel als möglich gepflanzt werden soll. Die Sorge für den Unterhalt des Menschen geht jedenfalls derjenigen für das Vieh weit vor. Sowohl die Ortsbehörden, wie die Bevölkerung selbst soll durch ausgedehnten Anbau von Kartoffeln, Mais, Getreidearten, Bohnen und andern Gemüsen zur möglichsten Deckung des Bedarfes im eigenen Land alle Aufmerksamkeit schenken und im Spätsommer auch, wie letztes Jahr, wieder auf Obstdörren Bedacht nehmen. Sollte diese Warnung

– was wir nicht erwarten – nicht volles Gehör geschenkt werden, so müsste sich der Regierungsrat aller Verantwortlichkeit entschlagen.» (1916, S. 298-299) Am 14. Juli 1916 verbot der Bundesrat mittels Bundesratsbeschlusses den Kauf von noch nicht geernteten Kartoffeln und ermächtigte das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Höchstpreise und Verkaufsbedingungen für die Kartoffeln festzuschreiben, damit sollte Spekulation und Wucher vorgebeugt werden (1916, S. 563-564). Mit dem Bundesratsbeschluss vom 11. August 1916 betreffend die Kartoffelversorgung des Landes griff der Bund direkt in den Kartoffelhandel ein, indem eine «Zentralstelle für Kartoffelversorgung» geschaffen wurde. Der Grund für diesen Beschluss wurde im ersten Artikel festgehalten: «Art. 1. Der Bund ordnet und organisiert den Handel mit Kartoffeln, um eine möglichst gleichmässige und billige Versorgung der verschiedenen Landesgegenden und Bevölkerungsteile zu erreichen, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.» (1916, S. 651–652) Am 12. September 1916 folgte der nächste Bundesratsbeschluss betreffend die Kartoffelversorgung des Landes. Dieser Beschluss war mit um einiges umfangreicher und detaillierter als der erste (16 zu 6 Artikel). Der erste Abschnitt umschrieb die Organisation und die Aufgaben, der zweite befasste sich mit dem privaten Kartoffelhandel, und der dritte enthielt die Vollzugs- und Strafbestimmungen (1916, S. 752–756). Auf diesen Bundesratsbeschluss folgte die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bezüglich der Kartoffelhöchstpreise, eine der zahlreichen Verfügungen zu diesem Thema. Anfang November 1916 orientierte das Volkswirtschaftsdepartement die Kantonsregierungen über den Stand der Kartoffelversorgung. Weil die Anmeldungen für Kartoffeln sehr hoch seien, hätte man alle Begehren um die Hälfte reduzieren müssen. Die Kantonsregierungen wurden aufgefordert, einen Verteilplan aufzustellen, damit alle möglichst gleichmässig berücksichtigt würden. Eine Kartoffelbestandesaufnahme wurde erwogen, aber noch nicht beschlossen, die Einfuhr habe sich in den letzten Tagen gebessert (1916, S. 927-929). Am 4. Dezember 1916 ordnete der Bundesrat mittels Bundesratsbeschluss die Erhebung über die Kartoffelbestände und den Anbau von Kartoffeln im Jahre 1917 an. Der Schwyzer Regierungsrat beauftragte die Gemeinden, diese Erhebung durchzuführen (1917, S. 4-6). Die Kartoffelbestandesaufnahme ergab für den Kanton Schwyz die Menge von 713'072 Kilos = 112 Wagen. Weil aber 140 bis 160 Wagen Saatgut benötigt würden, war die Anpflanzung gefährdet. Aus diesem Grund wurden der

Genuss von Kartoffeln und der Kartoffelhandel bis auf weiteres untersagt (1917, S. 321). Die kantonale Pflanzenbaukommission setzte in der Folge das Quantum fest, das jeder Pflanzer für den Eigenbedarf benötigte. Wer über mehr Saatgut verfügte, musste das gegen Entschädigung abliefern (1917, S. 336–337). Der Ernst der Lage, der die Behörden zu diesen drastischen Schritten zwang, spricht deutlich aus diesen Massnahmen.

Im Juni 1917 verfügte der Bundesrat, dass das Ernten von Frühkartoffeln bis auf weiteres verboten sei. Der Regierungsrat setzte den 20. Juli als den Termin fest, ab dem die Frühkartoffeln verkauft werden durften, gleichzeitig bestimmte er die Höchstpreise (1917, S. 614–615). Am 3. September 1917 erliess der Bundesrat den Beschluss betreffend die Versorgung des Landes mit Kartoffeln. Wie schon 1916 ordnete und beaufsichtigte der Bund den Handel mit Kartoffeln (1917, S. 921-925). Mittels einer Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, ebenfalls vom 3. September 1917, wurde die Kartoffelversorgung detailliert geregelt (1917, S. 981-984). Eine weitere Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 9. November 1917 bestimmte, dass gesunde Kartoffeln mit einem Durchmesser von mehr als 2½ cm ohne ausdrückliche Genehmigung der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung nur für die menschliche Ernährung oder zur Saat gebraucht werden durften, ebenso war jede industrielle Verwendung ohne Bewilligung der Zentralstelle verboten (1917, S. 1364-1365). Nicht nur Kartoffeln waren knapp, auch die Getreideeinfuhr stockte immer wieder. Deshalb bewilligte das eidgenössische Militärdepartement im Oktober 1917 die Herstellung von Kartoffelbrot, wobei die Mehlmischungen vorgeschrieben waren (1917, S. 1288-1289). Im Februar 1918 wurde diese Verfügung aufgehoben. Am 17. Dezember 1917 erliess der Bundesrat einen Bundesratsbeschluss betreffend die Bestandesaufnahme und den Anbau von Kartoffeln im Jahre 1918. Der Grund und das Vorgehen waren in Artikel 1 umschrieben: «Art. 1. Zum Zwecke der gerechten Verteilung der vorhandenen Kartoffelvorräte, der Verhinderung einer anderweitigen Verwendung der Speiseund Saatkartoffeln und der Sicherstellung des erforderlichen Saatgutes wird

a. eine Kartoffelbestandesaufnahme, verbunden mit einer Erhebung über die mutmassliche Anbaufläche im Jahre 1918 angeordnet,

b. die Zwangsenteignung (Requisition) der den eigenen Bedarf übersteigenden Kartoffelvorräte und die Zuweisung

von Speise- und Saatkartoffeln (Rationierung) vorgesehen.» Ebenso wurde eine Vermehrung des Kartoffelanbaus um 12'000 Hektaren angeordnet, davon hatte der Kanton Schwyz 250 Hektaren zu übernehmen (1917, S. 1521– 1527). Das Ergebnis der Kartoffel-Anbaustatistik zeigte, dass im Kanton Schwyz zu wenig Kartoffeln vorhanden waren, es bestand ein deutliches Manko. Da sich bezüglich der Kartoffelversorgung wie der Lebensmittelversorgung im allgemeinen eine prekäre Situation abzeichnete, reagierte der Bundesrat. Er erliess am 15. Januar 1918 den Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion. Der Regierungsrat, dem die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses oblag, fasste am 19. Februar 1918 den Regierungsratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion³². Er regelte darin die Organisation (gemeint ist die kantonale Zentralstelle), die Anbaupflicht, die Beschaffung von Land, die Beschaffung von Arbeitskräften, die Beschaffung von Saatgut und Dünger, die Abgabe und den Vertrieb der erzeugten Produkte sowie die Strafbestimmungen.

Einschränkende Vorschriften enthielt die Verfügung «Kartoffelversorgung 1918/19» des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Juni 1918, denn sie befasste sich teilweise mit der Rationierung. Daneben waren auch die Organisation, der Verkehr mit Kartoffeln, Verarbeitung und Fütterung von Kartoffeln neu geregelt worden (1918, S. 855-872). Anfangs Juli 1918 veröffentliche die kantonale Zentralstelle für Kartoffelversorgung Schwyz die Bestimmungen bezüglich der Frühkartoffeln, diese unterstanden als einzige Kartoffelart nicht der Rationierung (1918, S. 958–959). Wegen diesen neuen erweiterten Bestimmungen wurde das Pflichtenheft für die kantonale Zentralstelle umfangreicher. Im Juli erschien der Beschluss, welche Aufgaben die kantonale Zentralstelle und welche die Gemeindekartoffelstellen zu erfüllen hatten (1918, S. 995–999). Anfangs August 1918 forderte die kantonale Zentralstelle die Gemeinden auf, mit der Abgabe der Rationierungsformulare zu beginnen. Es gab drei Arten von Karten: Produzentenkarten, weisse Kartoffelbezugskarten, die zum Kauf bei der Gemeindestelle oder bei Händlern berechtigten, und orangefarbene Kartoffelbezugskarten für den Bezug direkt beim Produzenten. Ebenso war festgehalten, wer keinen Anspruch auf eine Rationierungskarte hatte (1918, S. 1035–1037).

Die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. September 1918 betreffend die Kartoffelversorgung 1918/19 ergänzte die Verfügung vom 17. Juni 1918. Geregelt wurden die Ablieferungspflicht der Produzenten, die Kartoffelration für Konsumenten und die Höchstpreise für die Kartoffeln. Am meisten interessierte der Artikel 9, er umschrieb die Kartoffel-Ration pro Kopf: «Art. 9. Die Kartoffelration, zu deren Bezug die Haushaltungsvorstände gemäss Art. 13 bis 33 der Verfügung vom 17. Juni 1918 berechtigt sind, wird auf 90 Kg. pro Person festgesetzt, inbegriffen die 25 Kg., die nach Art. 29 der genannten Verfügung bereits zugeteilt worden sind. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1917 geboren wurden, wird keine Ration zugeteilt. Die Kantonsregierungen sind ferner ermächtigt, für Kinder die am 1. Januar 1918 nicht mehr als fünf Jahre alt waren, die Zuteilung bis auf 50% der Normalration herabzusetzen.» (1918, S. 1180-1185). Im September 1918 legte die kantonale Pflanzenbaukommission die Anbaupflicht für 1919 fest, auf insgesamt 745 Hektaren mussten Kartoffeln angepflanzt werden. Anfangs Oktober 1918 teilten die kantonale Kartoffelzentrale und die kantonale Saatgutstelle den «diesjährigen Kartoffelpflanzern» mit, dass sie gemäss den Vorschriften verpflichtet seien, 1919 mindestens die gleich grosse Fläche Kartoffeln anzupflanzen wie 1918 (1918, S. 1315-1316). Ende Oktober wandte sich die kantonale Zentralstelle für Kartoffel-Versorgung erneut an die Gemeindekartoffelstellen und forderte sie auf, die provisorischen Konsumentenkarten durch die definitiven zu ersetzen. Dabei wurde nochmals genau umschrieben, wer alles kein Anrecht auf eine Zuteilung habe (1918, S. 1416–1418). Mit diesen Hinweisen auf die Vorschriften bezüglich Anbau und Verteilung der Kartoffeln soll es sein Bewenden haben. Deutlich wurde, wie prekär die Ernährungssituation und wie eingeschränkt die Handlungsmöglichkeiten des einzelnen waren resp. wie stark die gesetzlichen Bestimmungen in den Alltag eingriffen. Möglicherweise liegt darin die Hauptbegründung für den Plan des «Robutzlers», am Ruchband «Gummel» anzupflanzen.

«Gummelischwyzer»

Kartoffeln werden im Alten Land Schwyz, abgesehen von Arth, «Gummel» genannt. Dieser Begriff ist einzigartig, die Kartoffeln werden sonst nirgends in der Schweiz so bezeichnet. Darum war zeitweise für die Schwyzer der Neckname «Gummelischwyzer» gebräuchlich³³. Nach der Überlieferung wurden die ersten «Gummel» 1727 auf dem Hof «Gummi» bei Goldau angepflanzt³⁴. Der Name hätte so seine Wurzel im Hofnamen.

Der vermutlich älteste Hinweis in dieser Angelegenheit findet sich bei Zay: «No. 15. Haus u. Hof, Gummi, zieml. gr. Auf diesem Hof wurden 1727 die ersten Erdapfel, welche aus dem Elsaß hergebracht worden, in hiesiger Gegend und im alten K. Schwyz gepflanzt, und darum wurden solche in hiesiger gemeiner Mundart Gumeli genannt.»³⁵

Der Schwyzer Pfarrer und Geschichtsschreiber, Kommissar Thomas Fassbind, schreibt im Manuskript seiner Prophangeschichte eine teilweise mit Zay übereinstimmende Version. Das erstaunt nur auf den ersten Blick, denn in der Randspalte verweist er auf die Quelle, eben Zays Arther Geschichte, und gibt auch die Seitenzahl an (p. 367). «III §. Was für neue Artikel im Haushalterschen Fach eingeführt worden. 1. Die Erdäpfel, diese wurden aus dem Elsaß hieher gebracht 1727 als eine Raritet, man pflanzte Sie allererst auf dem Hoof Gummi im Arther Kirchgang, deßwegen hieß man Sie hielanden Gummeli. Anfangs negierte jederman Ekel darab, die alten wollten Sich nicht verstehn Sie zu Essen. Die Medici selbst sahen Sie als eine giftartige schädliche Speis. Und heut ist Sie so gemein – geliebt – und geschäzt!» 36

In einer späteren Ausgabe von Johann von Müllers «Geschichte der Eidgenossen», bearbeitet von K. Monnard, wird die Fassbind-Notiz fast wörtlich wiedergegeben: «Die Erdäpfel, aus dem Elsaß als eine Seltenheit Ano 1727 nach Schwyz gebracht, flößten lange nur Widerwillen ein [in einer Fussnote steht dazu: Man pflanzte die ersten auf einem Hofe der Pfarrei Art, welcher Gummi hieß; daher ihr anfänglicher Name Gumeli]. Die Aerzte erklärten dieselben für ein ungesundes, sogar etwas giftiges Nahrungsmittel.»³⁷

Dettlings Eintrag in seinem Geschichtskalender ähnelt den älteren Vorbildern sehr. Wie er auf das genaue Datum kam, lässt sich nicht sagen, denn er hat keine Quellen vermerkt. Es ist zu vermuten, dass sich Dettling auf diese bekannte Version abgestützt hat, und weil er in seinem Geschichtskalender jeden Eintrag mit dem genauen Datum versehen hat, ist er auch bei diesem Beispiel davon nicht abgewichen und hat den 21. August «erfunden». «21. August 1727. Ein in französischen Kriegsdiensten stehender Schwyzer bringt aus dem Elsaß in diesem Jahre die ersten Erdäpfel ins Land Schwyz. Zuerst werden sie im «Gummi-Hof» zu Röten gepflanzt, daher die Benennung «Gummeli».»³⁸

Allerdings ist diese Version zweifelhaft, sie erinnert auch sehr an sog. aitologische Sagen, d.h. Erklärungssagen. Im «Idiotikon» wird vermutet, dass sich der Name von «Bummeliterr», einer Verballhornung oder lautmalerischen Übernahme des französischen Wortes pommes de terre, herleite³⁹. Als Fazit kann man feststellen, dass sich der Name nicht genau erklären lässt. Kaum bekannt ist eine Sage, nach der bereits die Heiden «Gummel» gekannt hätten: «Giftige Kartoffeln. Am Urmiberg sollen von den Heiden die ersten Kartoffeln im Lande Schwyz gepflanzt worden sein. Jedesmal, wenn sie Kartoffeln sotten, legten sie ein Stück Stahl in den Siedetopf. Sie glaubten, mit dieser Beigabe die Kartoffeln unschädlich zu machen, denn nach ihrer Ansicht enthielten die Knollen Gift. (nach Kyd, Lütolf).»⁴⁰

Als Abschluss sei eine Anekdote angeführt, die die Schwierigkeiten bez. der Lebensmittelbeschaffung während des 1. Weltkriegs humoristisch und doch mit aller Deutlichkeit aufzeigt. «Das war ein magerer schmutziger Donnerstag. Zum ersten Mal im Leben des Wochenschauers hiess es an diesem sonst so an den Ueberfluss im Speisekasten gemahnenden Tage sich mit Salzgummeli und Stockfisch begnügen. Auf meinen Einwand, die Stockfische gehören in die Fastenzeit, warf mir meine Lisbeth nur einen Blick zu, und ich wusste woran ich war, würgte meine Meertiere stillschwei-

- ³³ Im Idiotikon, dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, finden sich Erläuterungen zu «Gummel» (2, 307–308), «Gummelichorb» (3, 452), «Gummelischwizer» (9, 2273) und «Gummelistunggis» (11, 1124).
- Eine prägnante Übersicht über diese Fragestellung hat Hans Steinegger geschrieben: Hans Steinegger, Gumel und Gumeli-Schwyzer, in: Heimatkunde der Gemeinde Schwyz, XI.11.1 (Da der Ordner ein Torso geblieben ist, kann nicht anders zitiert werden).
- 35 Karl Zay, Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden..., Zürich, 1807, S. 367.
- ³⁶ STASZ, PA 9, Kommissar Thomas Fassbind, «Fortsetzung der Geschicht u. werthen Vaterlandes Schwyz [Rückenschild: Vatterländisch Prophan Geschichte Tom. II]», p 165v.
- Johann von Müller's, R. Glutz-Blotzheim's, J.J. Hottinger's und L. Vulliemin's Geschichten Schweizerischer Eidgenosenschaft, fortgesetzt von K. Monnard, Eilfter Band: Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, Erster Theil, Zürich, 1847, S. 621.
- Alois Dettling, Schwyzerischer Geschichtskalender 1905, Schwyz, 1905, S. 44.
- ³⁹ Idiotikon, 2, 308.
- ⁴⁰ Hans Steinegger, Schwyzer Sagen, Bd. 1, Schwyz, 1979, S. 77.

gend hinunter und schwieg. Denn in diesen kriegerischen Zeitläufen auch noch häuslichen Krieg heraufzubeschwören das brachte ich nicht übers Herz. So kramte ich nur in meinen Erinnerungen an frühere schmutzige Donnerstage, wo der Küchliduft und der Krapfengeruch das Haus von oben bis unten schwängerten, und wo der Wochenschauer als solider Bürgersmann den Tag nicht beschliessen konnte, ohne nicht mit seiner Lisbeth etwa dem «Bürgerball» einen Besuch abgestattet zu haben. Einmal im Jahre durfte man sich schon einen Blutzger mehr wechseln lassen, basta.»⁴¹

Epilog

Selbstverständlich wurde auch die Möglichkeit erwogen, dass die erste Zeitungsmeldung über den «Gummelplätz» eine Zeitungsente gewesen ist. Die auf den ersten Hinweis folgenden Zeitungseinsendungen erhöhen den Wahrheitsgehalt nicht, es sind aus neuerer Zeit gleichfalls Fälle bekannt, in denen Zeitungen Meldungen aus andern Zeitungen abgedruckt haben, die sich im nachhinein als falsch herausgestellt haben. Dazu kommt noch, dass Franz Betschart leicht gehbehindert war, wegen eines Unfalls im

Kleinkinderalter hatte er einen verkrüppelten Fuss, Aufund Abstieg zum Ruchband bedeuteten für ihn ein rechtes Stück Arbeit. Allerdings wurde er als begeisterter Freund der Berge geschildert, der viele Wanderungen unternommen habe. Ganz abgesehen davon war das Ruchband nicht der idealste Pflanzblätz. Dass die Geschichte trotzdem wahr sein dürfte, dafür spricht in erster Linie der Umstand, dass sie auch in einem Nachruf erwähnt wurde. Angesichts der Pietät vor Verstorbenen und der Erinnerung an sie ist es kaum vorstellbar, dass ein Nekrolog Ausführungen enthält, die nicht der Wahrheit entsprachen. Den Hintergrund dieser Episode dürfte eine Wette gewesen sein, möglicherweise während der Fasnachtszeit abgeschlossen, Franz Betschart war ein überzeugter Fasnächtler. Es ist durchaus vorstellbar, dass in einer feuchtfröhlichen Runde der Spruch gefallen ist, angesichts der prekären Lebensmittelversorgung und der ständigen Aufrufe zum Anpflanzen könnte man doch auch am Grossen Mythen, beispielsweise am Ruchband, «Gummel» anpflanzen. Da hat der «Robutzler» gesagt, das würde er schon machen, die Zechgenossen verneinten das ungläubig spottend, und schon war die Ausgangslage für die Wette geschaffen, dass der «Robutzler» am Ruchband einen Gummelplätz angelegt hat. Möglicherweise war der Hintergrund auch ein ganz anderer, über die Motive von Franz Betschart wissen wir nichts. Deshalb können wir getrost spekulieren...

⁴¹ BdU, Nr. 13, 13. 2. 1915, S. 1.

